



Gemeinde Odelzhausen
Steuern und Gebühren
Schulstr. 14
85235 Odelzhausen

Gemeinde Odelzhausen

Schulstr. 14
85235 Odelzhausen
Tel.: 08134/9308-0
Fax: 08134/9308-44
E-Mail: info@odelzhausen.de
Web: www.odelzhausen.de

Sachbearbeitung

Frau Stock
Steuern und Gebühren
Zimmer 06
Tel.: 08134/9308-64
Fax: 08134/9308-44
E-Mail: stock@odelzhausen.de

Hundesteuerabmeldung

Wichtige Hinweise:

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben. Bitte beachten Sie, dass Mehrbeträge nicht erstattet werden.

Die Hundesteuersatzung finden Sie auf unserer Internetseite unter
<https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Satzungen--Richtlinien--Verordnungen>

PK-Nummer

0	1	/	0	1	-								/						
---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--

(Zwingend anzugeben!)

Hundehalter

Vor- und Nachname:	
Gemeindeteil:	
Straße und Nummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	

Angaben zum Hund

Hunderasse:	
Geschlecht:	
Farbe und Abzeichen:	
Wurfdatum Monat/Jahr:	

Grund der Abmeldung

- Hund ist verstorben (ggf. Bestätigung des Tierarztes beifügen)
- Hund wurde wegegeben (ggf. Kaufvertrag oder ähnliche Nachweise beifügen)
- Wegzug in eine andere Gemeinde

(Name der neuen Wohnsitzgemeinde)

Bereits entrichtete Hundesteuer in der Gemeinde Odelzhausen

Auf Anforderung erhalten Sie bei einem Wegzug in eine andere Gemeinde eine Bestätigung der bereits gezahlten Hundesteuer für das laufende Jahr. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift